

Arbeitszimmer

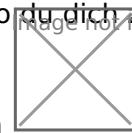
Beitrag von „alias“ vom 5. März 2004 19:44

Zitat

Wenn möglich ein Schlafsofa, auch für Gäste und so.

Teil das blos nicht deinem Steuerbeamten mit. Dann ist die gesamte Anerkennung für's Arbeitszimmer futsch.

Ein Sofa darf im Arbeitszimmer eines lehrers durchaus stehen - wo du dich zur Vorbereitung am



liebsten niederlässt, darf dir die Steuerbehörde nicht vorschreiben

Regale, Schreibtisch, Stuhl, Teppich, das Bild an der Wand, Renovierungskosten (Tapete, Farbe...), Reinigungskosten, Stromkosten, Heizungskosten..... alles bis max. 1200€ pro Jahr absetzbar. Bücher und Verbrauchsmaterialien laufen zusätzlich als Werbungskosten.

Häuslebauer können die Herstellungskosten (Arbeitszimmerfläche/Gesamtfläche) vom Arbeitszimmer 50 Jahre lang abschreiben und die Zinskosten anteilmäßig geltend machen.
aaaaaaaaaaaaaber:

Der Raum darf NUR und ausschließlich als Arbeitszimmer genutzt werden! Ein Schlafsofa deutet auf eine anderweitige Nutzung hin. Ein Bett sowieso. (Zum Glück steht auf den Rechnungen

Image not found or type unknown

meist nur "Sofa"



Was nicht im Arbeitszimmer stehen sollte:

- Bügelbrett
- Fernsehgerät
- Kleider-/Wäscheschrank

Das Arbeitszimmer muss auch ein eigenständiger Raum sein, darf also nicht durch einen Paravent oder sowsas vom Restzimmer abgeteilt werden und darf kein Durchgangszimmer sein (Flur).

Amüsante und lohnende (und steuerlich absetzbare) Lektüre: Konz: 1000 Steuertricks - allerdings sollte man vieles davon als Anregung verstehen und nicht alles bis zum letzten ausreizen.